

# Schulordnung

In der Präambel zu unserem Schulprogramm heißt es:

„Die Ziele der Weißen Rose und damit der Geschwister Scholl, unserer Namensgeber, sind für uns Verpflichtung. Wir wollen unseren Schülerinnen und Schülern den Rücken stärken, sich couragiert für die Rechte und Freiheit eines jeden einzusetzen, denn die Gesellschaft leidet weniger an dem Fehlverhalten Einzelner als an der Ungleichgültigkeit der schweigenden Mehrheit.

Freiheit ist an unserer Schule allerdings nicht grenzenlos. Die Freiheit des einen endet dort, wo die Freiheit des anderen beginnt. Unsere Schule gibt Freiheit in dem Maß, in dem Verantwortung übernommen werden kann. Besonders wichtig ist uns, dass alle am Schulleben Beteiligten sich respektieren, aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig helfen.“

Um dies zu erreichen sind u. a. bestimmte Verhaltensregeln verbindlich, die wir in unserer Schulordnung zusammengestellt haben.

## I. Organisatorischer Rahmen

1. Die Geschwister-Scholl-Realschule ist eine Ganztagschule. Der Unterricht beginnt vormittags um 7.55 Uhr und endet spätestens um 15.45 Uhr. Bis zum Schellen (7.50 Uhr) halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle oder im Innenhof (vor der Pausenhalle) auf, damit die Aufsicht gewährleistet ist.
2. Schülerinnen und Schüler, die nicht an den Busverkehr gebunden sind, kommen erst 5 Minuten vor ihrem Unterrichtsbeginn zur Schule.
3. Fahrschülerinnen und Fahrschüler halten sich in der unterrichtsfreien 1. oder 6. Stunde in der Schülerbücherei auf.
4. Fahrräder, Mofas und Kleinkrafträder werden in die vorgesehenen Fahrradstände gestellt und verschlossen. Das Fahren auf dem Schulgelände ist verboten, da dadurch Mitschülerinnen und Mitschüler gefährdet werden können. Das gilt auch für Skateboards, Cityroller, Kickboards, Inliner u. Ä., die für den Schulweg genutzt werden.
5. Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und halten sich in der Pausenhalle oder auf dem Schulhof der Realschule auf. Das Verlassen des Schulgeländes ist verboten. In dringenden Ausnahmefällen entscheidet die Aufsicht oder der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, ob eine Schülerin oder ein Schüler das Schulgelände verlassen darf.
6. Nach dem ersten Schellen zur 1., 3. und 5. Stunde gehen alle Schülerinnen und Schüler zu den Räumen ihrer Fachlehrerinnen oder Fachlehrer bzw. zur Sporthalle. Die 5-Minuten-Pausen dienen dem Raumwechsel.
7. Sollte eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Fachlehrerin bzw. Fachlehrer sein, informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher die Schulleitung oder eine andere Lehrperson.
8. Im Rahmen des freiwilligen Ganztagsangebots wird in der Mensa der Hauptschule ein warmes Mittagessen angeboten. Alternativ können Schülerinnen und Schüler am Montag, Dienstag und Donnerstag auch das Angebot in unserem Schülercafé nutzen. Dort können sie auch mitgebrachte Speisen verzehren. Zusätzlich stehen die Schülerbücherei, die Pausenhalle und der Schulhof als Aufenthaltsmöglichkeit während der Mittagspause zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 10 können mit schriftlicher Genehmigung der Eltern die Mittagspause zu Hause verbringen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 müssen bei verpflichtendem Nachmittagsunterricht in der Schule bleiben.

## **II. Rechtlicher Rahmen**

1. Bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule am 1. Tag der Erkrankung. Bei längerer Krankheitsdauer reichen sie nach einer Woche eine schriftliche Zwischenmitteilung ein. Nimmt eine Schülerin bzw. ein Schüler nach einer Krankheit wieder am Unterricht teil, legt sie/er der Klassenleitung am ersten Tag die schriftliche Mitteilung der Erziehungsberechtigten vor, aus der auch der Grund für das Fehlen hervorgeht.
2. Beurlaubungen bis zu zwei Tagen sind rechtzeitig vor dem Termin bei der Klassenleitung zu beantragen. Beurlaubungen vor oder nach den Ferien sind bei der Schulleitung zu beantragen und nur in nachweislich dringenden Fällen möglich.
3. Arztbesuche sollen nachmittags stattfinden. Vom Sportunterricht kann eine Schülerin bzw. ein Schüler nur auf Grund einer schriftlichen Entschuldigung befreit werden. Bei einer Befreiung über eine Woche hinaus ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich.
4. Jede Schülerin und jeder Schüler ist dafür verantwortlich, dass es nicht zu Beschädigungen am Gebäude, an Schulmöbeln, technischen Geräten und Ausstellungsgegenständen kommt. Für Schäden haften die Schülerin, der Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten.  
Mobiltelefone und MP3-Player sind während der Unterrichtszeit und in den Pausen ausgeschaltet und müssen in den Schultaschen oder Jacken bleiben. Bei Verstoß gegen diese Regelung wird das Gerät von der Lehrerin/dem Lehrer eingezogen und erst nach Beendigung der Unterrichtszeit wieder ausgehändigt. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät nur an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Mitgebrachte Geräte sind nicht über den Schulträger versichert.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf dem direkten Weg zwischen Elternhaus und Schule gegen Unfall versichert. Dieser Versicherungsschutz geht den Schülerinnen und Schülern verloren, wenn sie das Schulgelände in den Pausen ohne Erlaubnis verlassen.
6. Die Schülerinnen und Schüler sind gegen Sach- und Personenschäden versichert. Während des Unterrichts besteht ferner Versicherungsschutz für die Kleidungsstücke, die vor dem Klassenraum an den Garderoben hängen. Personen- und Sachschäden sind noch am gleichen Tag der aufsichtsführenden Lehrerin, dem aufsichtsführenden Lehrer oder der Schulleitung mitzuteilen.

## **III. Allgemeine Verhaltensregeln**

1. Wir lehnen jegliche Form mündlicher, schriftlicher oder symbolischer Art der Meinungsäußerung ab, die die Würde des anderen verletzen könnte.
2. Das Mitbringen von Gegenständen jeglicher Art, die Mitmenschen verletzen können (wie Waffen, Messer usw.), ist verboten.
3. Das Mitbringen und der Konsum von Drogen, E-Shishas und Alkohol sind an unserer Schule strengstens verboten. Dazu zählt auch das Rauchen auf dem Schulgelände.

Da ein Zusammenleben nur in gegenseitiger Rücksichtnahme möglich ist, müssen alle bereit sein, die Schulordnung anzuerkennen und mitzutragen.

Machers  
Schulleiterin